

Rückmeldung zur Bewerbung

Beitrag von „unter uns“ vom 19. Dezember 2013 18:10

Zitat

Was will die Schulleitung mir damit sagen? Dass ich Widerspruch einlegen kann bzw. soll? Oder ist das ein Standardanschreiben als Absage?

Die Sache mit dem Namen der einzustellenden Lehrerin allein ist schon ein Fall für den Datenschutzbeauftragten, denn was es geht es die anderen Bewerber an, wie genau die eingestellte Person heißt?

Die Schulleitung will Dir gar nichts sagen. Sie informiert Dich - vermutlich pflichtgemäß - über die Rechte, die Du formal hast.

Was den Namen angeht, weiß ich nicht, wie die Rechtslage im Schulbereich ist, aber in anderen Kontexten, z. B. im Hochschulbereich, ist es durchaus nicht unüblich, dass Namen an Mitbewerber kommuniziert werden.

Konzentrier Dich am besten auf die nächsten Bewerbungen - viel Glück und Erfolg!